

Ehrenordnung des 1. FC Magdeburg e.V.

§ 1 Präambel

Der 1. FC Magdeburg e.V. ehrt Mitglieder, die sich durch langjährige Mitgliedschaft und hervorragende Leistungen um den Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenvorsitzenden und zu Ehrenmitgliedern oder durch Auszeichnungen und Erinnerungszeichen.

In Ausnahmefällen können auch natürliche oder juristische Personen oder sonstige Institutionen, ohne Mitglied zu sein, geehrt werden. Hierzu bedarf es einer Entscheidung des Präsidiums durch Beschluss.

§ 2 Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenpräsidenten und Ehrenvorsitzendem sollen nur diejenigen Personen ernannt werden, die das Amt des Präsidenten bzw. Vorsitzenden länger als drei Wahlperioden und damit anerkannt und verdienstvoll geführt haben. Hiervon kann abgewichen werden, wenn über die Zeit im Amt des Präsidenten bzw. Vorsitzenden hinaus ein langjähriges verdienstvolles Wirken im Verein gegeben ist. Es können höchstens zwei Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenvorsitzende gleichzeitig das Amt innehaben.
2. Zu Ehrenmitgliedern sollen nur diejenigen ernannt werden, die Inhaber der Verdienstmedaille in Gold sind und/oder sich durch hervorragende Leistungen um den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht haben.

§ 3 Auszeichnungen

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

3.1. Ehrenwimpel

Der Ehrenwimpel kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein sind und sich ohne Bekleidung eines Amtes Verdienste um den Fußballsport erworben haben.

3.2. Verdienstmedaillen

1. Die Verdienstmedaille in Bronze kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 15 Jahre Mitglied im Verein sind und/oder sich besondere Verdienste im Verein erworben haben.
2. Die Verdienstmedaille in Silber kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 30 Jahre Mitglied im Verein sind und/oder langjährige verdienstvolle Arbeit im Verein geleistet haben.
3. Die Verdienstmedaille in Gold kann an Mitglieder verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Verdienstmedaille in Silber weiterhin besondere Verdienste im Verein um den Fußballsport erworben haben. Zwischen der Verleihung der Verdienstmedaille in Silber und der Verdienstmedaille in Gold soll ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegen.

3.3. Ehrennadel

Die Ehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der Verdienstmedaille in Gold sind und sich darüber hinaus durch die Tätigkeit im Verein herausragende und außerordentliche Verdienste um den Fußballsport im Verein erworben haben.

3.4. Ehrenring

Der Ehrenring wird an Mitglieder verliehen, die sich durch herausragende Verdienste im Verein ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung soll frühestens vergeben werden, wenn der zu Ehrende mindestens 5 Jahre Träger der Ehrennadel ist und mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Arbeit im Verein leistet.

In Ausnahmefällen kann bezüglich der Auszeichnungen 3.1. bis 3.4. von den vorgegebenen Fristen und Kriterien abgewichen werden. Hierzu bedarf es einer Entscheidung des Präsidiums durch Beschluss.

§ 4 Vorschläge und Anträge

1. Die Vorschläge für Auszeichnungen obliegen dem Ehrenrat. Entsprechende Anträge können an diesen gerichtet werden.

2. Die Auszeichnungen werden vom Präsidium und dem Ehrenrat gleichberechtigt beschlossen und in den Mitgliederversammlungen, organisierten Veranstaltungen und zu besonderen Anlässen vorgenommen.

§ 5 Urkunden und Veröffentlichung

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Diese Ehrungen werden auf der Homepage des Vereins und im Stadionheft veröffentlicht.

§ 6 Besondere Rechte

Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und umlagebefreit. Ehrenpräsidenten und Ehrenvorsitzende haben das Recht auf eine Ehrenkarte für die Heimspiele des 1. FC Magdeburg. Ehrenmitglieder haben das Recht auf freien Eintritt (Haupttribüne) zu den Heimspielen des 1. FC Magdeburg.

§ 7 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

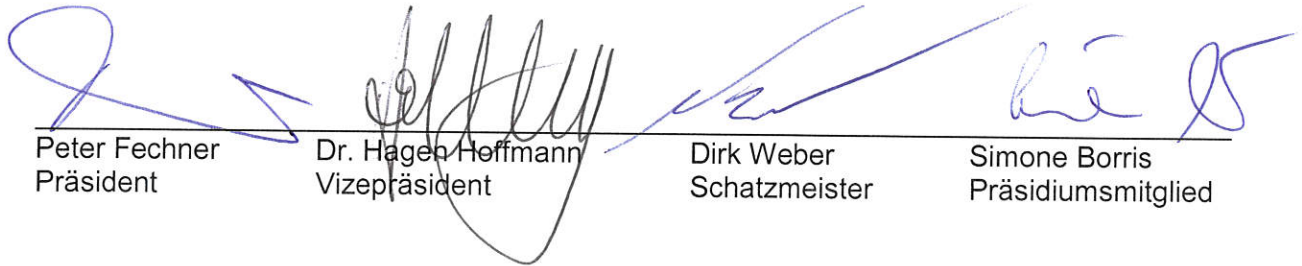
1. Die Mitgliederversammlung kann die Ernennung zum Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied sowie die Verleihung der Ehrennadel und des Ehrenrings auf Antrag des Präsidiums widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung bzw. der Verleihung als unwürdig erwiesen hat.
2. Das Präsidium hat in Abstimmung mit dem Ehrenrat das Recht, sonstige Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzung gem. Ziff. 1. vorliegt.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden an den Verein zurückzugeben.

§ 8 Ergänzende Regelungen und Inkrafttreten

1. Alle besonderen Rechte, die bis zum Inkrafttreten der Ehrenordnung in dieser Fassung verliehen wurden, bleiben bestehen, soweit nicht der Widerruf nach § 7 erklärt wird.
2. Mit der Verleihung von Ernennungen und Auszeichnungen sind keine finanziellen Auslobungen verbunden.
3. Das Präsidium kann Richtlinien zur Ehrenordnung erlassen.

4. Diese Ehrenordnung tritt am 30.06.2020 in Kraft, zeitgleich tritt die Ehrenordnung vom 01.09.2018 außer Kraft.

Magdeburg, den 30.06.2020



Peter Fechner
Präsident

Dr. Hagen Hoffmann
Vizepräsident

Dirk Weber
Schatzmeister

Simone Borris
Präsidiumsmitglied

Anlage 1: Ehrungen für eingetragene Fanclubs des 1. FC Magdeburg e.V.

Ehrungen für eingetragene Fanclubs des 1. FC Magdeburg e.V.

§ 1 Auszeichnungen

Als Auszeichnung für eingetragene Fanclubs des 1. FC Magdeburg e.V. kann verliehen werden:

1.1 Ehrenbrief

Der Ehrenbrief kann an eingetragene Fanclubs verliehen werden, die mindestens **10** Jahre Fanclub des 1. FC Magdeburg sind und sich **Verdienste** um den Verein erworben haben.

1.2 Ehrenwimpel

Der Ehrenwimpel kann an eingetragene Fanclubs verliehen werden, die mindestens **20** Jahre Fanclub des 1. FC Magdeburg sind und sich **besondere Verdienste** um den Verein erworben haben.

1.3 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette kann an eingetragene Fanclubs verliehen werden, die mindestens **30** Jahre Fanclub des 1. FC Magdeburg sind und sich **herausragende Verdienste** um den Verein erworben haben.

In Ausnahmefällen kann bezüglich der Auszeichnungen 1.1 bis 1.3 von den gegebenen Fristen und Kriterien abgewichen werden. Hierzu bedarf es einer Entscheidung des Präsidiums durch Beschluss nach vorheriger Anhörung der Fanbetreuung.

§ 2 Vorschläge und Anträge

Die Vorschläge für Auszeichnungen obliegen der **Fanbetreuung**. Entsprechende Anträge können an diese gerichtet werden.

Die Auszeichnungen werden vom Präsidium beschlossen und in den Mitgliederversammlungen, organisierten Veranstaltungen und zu besonderen Anlässen vorgenommen.

§ 3 Urkunden und Veröffentlichung

Zu den Auszeichnungen in den Pkt. 1.2 und 1.3 werden Urkunden ausgehändigt. Die Ehrungen werden auf der Homepage des Vereins und im Stadionheft veröffentlicht.

§ 4 Widerruf von Auszeichnungen

Das Präsidium hat in Abstimmung mit der **Fanbetreuung** das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn sich die Verleihung als unwürdig erwiesen hat.

Die betroffenen Fanclubs sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden an den Verein zurückzugeben.

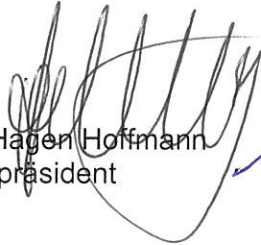
§ 5 Ergänzende Regelungen und Inkrafttreten

Mit der Verleihung von Auszeichnungen sind keine finanziellen Auslobungen verbunden.
Die Anlage 1 zur Ehrenordnung tritt am 30.06.2020 in Kraft.

Magdeburg, den 30.06.2020



Peter Fechner
Präsident



Dr. Hagen Hoffmann
Vizepräsident



Dirk Weber
Schatzmeister



Simone Borris
Präsidiumsmitglied